



FRÜHSTUDIUM (Schüler*innenstudium, Juniorstudium)

INFOBLATT FÜR LEHRENDE

Liebe Lehrende,

herzlichen Dank für Ihr Engagement und dass Sie sich dafür zur Verfügung stellen, Schüler*innen im Frühstudium in Ihre Lehrveranstaltung aufzunehmen. Sie geben damit jungen Menschen die Chance, am Universitätsalltag teilzunehmen und über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Danke, dass Sie sich dafür einsetzen, die Neugierde auf das Studieren zu fördern und damit vielleicht sogar das Interesse für ein späteres Studium wecken. Damit Sie über eine erste Orientierung verfügen, worum es im Frühstudium an der Leuphana generell geht und was ggf. auf Sie zukommen kann, haben wir für Sie im Folgenden einige FAQs zum Frühstudium beantwortet. Falls Sie weitere Fragen haben sollten, zögern Sie bitte nicht, die Koordinatorin des Frühstudiums zu kontaktieren (s.u.).

Was ist ein Frühstudium?

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26.02.2007 ist in §19 die Möglichkeit geschaffen, dass Schüler*innen, die von der Schule (Schulleitung) und der Hochschule (Studienberatung College) einvernehmlich als überdurchschnittlich begabt beurteilt worden sind, vor Aufnahme eines Studiums als Frühstudierende eingeschrieben werden können. Sie erhalten damit die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen teilzunehmen. Die erbrachten Leistungen können bei einem späteren Studium anerkannt werden. Da die Schüler*innen noch über keine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abitur) verfügen, aber dennoch bereits an Lehrveranstaltungen teilnehmen, wird hier von einem Frühstudium oder auch Schüler*innenstudium bzw. Juniorstudium gesprochen.

Welche Schulen können teilnehmen?

Es gibt keine Einschränkungen seitens der Universität. Sinnvoll ist aber, dass der Anfahrtsweg zur Universität nicht zu lang ist, damit Schulunterricht und Lehrveranstaltungen ggf. gut ineinandergreifen können.

Welche Schüler*innen können teilnehmen?

Prinzipiell darf jede/r am Frühstudium teilnehmen, der/die gute bis sehr gute schulische Leistungen nachweisen kann und eine entsprechende persönliche Motivation sowie ein besonderes fachliches Interesse mitbringt. Daher muss die Schule dem Besuch einer universitären Veranstaltung auch zustimmen.

Wie werden die Schüler*innen zu Frühstudierenden?

Interessierte Schüler*innen melden sich bei der Klassen- oder Schulleitung bzw. bei einem/einer Mentor*in der Schule und legen ihre Motivation dar. Die jeweilige Ansprechperson an der Schule entscheidet, ob der/die Schüler*in teilnehmen darf und stellt bei einer entsprechenden Empfehlung eine Bescheinigung für die Hochschule aus. Mit dieser Bescheinigung und dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung wendet sich der/die Schüler*in zur Vereinbarung eines Gesprächstermins an die Koordinatorin für das Schülerstudium (s.u.). Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Erläutern der uniinternen Voraussetzungen und Abläufe. Die Koordinatorin unterstützt bei der persönlichen Organisation und Auswahl von Lehrveranstaltungen, stellt den Erstkontakt zu Ihnen her und steht auch im Verlauf des Frühstudiums Schüler*innen und Lehrenden beratend zur Seite. Nachdem der/die Schülerin vom Studierendenservice (Administration) der Universität als Frühstudierende/r eingeschrieben wurde, erhält er/sie als Bestätigung einen Ausweis, der ihn/sie als Frühstudierende/n ausweist.

**Was müssen Sie als Lehrende/r wissen?**

Die Universität wählt für das Frühstudium Lehrveranstaltungen der unterschiedlichen Studiengänge aus. Auf der Webseite der Studienberatung College können die Veranstaltungen, die für die Frühstudierenden geöffnet sind, eingesehen werden: www.leuphana.de/college/studienberatung/studieninteressierte/fruehstudium

In Absprache mit ihrer Schule und mithilfe der Koordinatorin suchen sich die Frühstudierenden zeitlich und inhaltlich passende Lehrveranstaltungen heraus. Sollten keine passenden Veranstaltungen zu finden sein, weil diese zeitlich mit dem Schulunterricht kollidieren oder aber inhaltlich unpassend sind, kann das gesamte Vorlesungsverzeichnis der Leuphana zur Auswahl hinzugezogen werden. In diesem Fall könnte es sein, dass Sie von der Koordinatorin des Frühstudiums gefragt werden, ob sie den/die Frühstudierende/n in Ihre Veranstaltung aufnehmen können. Es steht Ihnen somit frei, Frühstudierende in Ihre Lehrveranstaltung mit aufzunehmen. Frühstudierende werden auf der Teilnehmerliste mit dem Vermerk „Frühstudent/in“ geführt, da sie über keine Matrikelnummer verfügen.

Schüler*innen in eine Veranstaltung aufzunehmen bedeutet für Sie als Lehrende, sich auf einen gewissen Mehraufwand einzulassen, denn derzeit haben wir an unserer Universität noch keine Möglichkeit, unseren Frühstudierenden myStudy zugänglich zu machen. Es wäre deshalb sehr hilfreich, wenn Sie ihnen die auf myStudy hochgeladenen Materialien Ihrer Lehrveranstaltung anderweitig zukommen lassen könnten (z.B. über einen USB-Stick). Ohne diese Materialien ist die Herausforderung für unsere Frühstudierenden groß, sich adäquat auf die Veranstaltung und ggf. auf die spätere Prüfung vorzubereiten.

Sollten Frühstudierende Prüfungsleistungen erbringen wollen, wenden sie sich mit diesem Wunsch direkt an Sie als Lehrende. Da sie sich nicht selber anmelden können, müssten Sie den Namen separat und mit dem Vermerk "Frühstudent/in" auf Ihre Liste der Prüflinge nehmen. Bei Bestehen bekommen die Frühstudierenden eine Bescheinigung mit Note und CP-Anzahl, die bei einem späteren Studium anrechnungsfähig ist.

Welchen Status haben die gemeldeten und zugelassenen Schüler*innen?

Aus Sicht der Universität sind die Frühstudierenden entgeltfreie Gasthörer*innen. Aus Schulsicht ist der Besuch einer Lehrveranstaltung im Frühstudium eine schulische Veranstaltung.

Wer ist an der Leuphana Universität zuständig?

Koordinatorin für das Frühstudium:

Katrin Jelken
Studienberatung Leuphana College
Fon +49.4131.677-1585
katrin.jelken@leuphana.de

Alle Informationen zum Frühstudium unter:

www.leuphana.de/fruehstudium